

# **Satzung zur zweiten Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking (Wasserabgabesatzung – WAS -)**

**vom 20.03.2024**

Aufgrund von § 4 Abs. 3 Buchst. b seiner Unternehmenssatzung und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt das gemeinsame Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Feldafing und Pöcking folgende Satzung zur zweiten Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 15.12.2020, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Starnberg Nr. 52 vom 23.12.2020:

## **§ 1 Änderungen**

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking vom 15.12.2020 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 23 vom 23.12.2020), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 4 wird vor Satz 1 folgender neuer Satz 1 eingefügt: „Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen“.
2. In § 4 Abs. 4 wird Satz 1 zu Satz 2 und Satz 2 wird zu Satz 3.
3. In § 7 Abs. 4 wird im letzten Satz nach „(z.B. Spülkasten) erforderlich“ das Wort „erforderlich“ durch die Wörter „entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlich“ ersetzt.
4. In § 9 Abs. 2 Satz 4 werden nach „Grundstückseigentümers nachträglich geändert,“ die Wörter „oder soll ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt,“ eingefügt.
5. In § 13 Abs. 1 Satz 1 werden nach „Ablesen der Wasserzähler“ die Wörter „, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt.
6. In § 15 Abs. 3 Satz 2 werden nach „durch Betriebsstörungen,“ die Wörter „bestehenden oder drohenden“ eingefügt.
7. § 19 A wird ersatzlos gestrichen.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feldafing, den 25.03.2024



Yvonne Kolbe  
Vorständin

Feldafing, den 25.03.2024



Rainer Schnitzler  
stell. Verwaltungsratsvorsitzender